

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Vollzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie und den Teilzeit-Masterstudiengang Umwelt-
technologie
an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

vom 22.07.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), in der jeweils gültigen Fassung, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Vollzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie und den Teilzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 13.11.2025 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a. In Abs. 1 werden die Worte „Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung erfolgt durch die Ableistung des Eignungsverfahrens gemäß der Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden.“ durch die Worte „Der Nachweis der studiengangspezifischen Eignung findet in dem Vollzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie und dem Teilzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie – abweichend von der Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden (Rahmensatzung) unter Nutzung der Öffnungsklausel in § 1 dieser Rahmensatzung – wie folgt statt.“ ersetzt.
 - b. Der Abs. 5 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Bewerberinnen und Bewerber, die ihr einschlägiges Erststudium mit einer Gesamtnote von 2,5 oder besser abgeschlossen haben, gelten für den Masterstudiengang Umwelttechnologie als geeignet; ein Eignungstest findet in diesen Fällen nicht statt.“.
 - c. Der Abs. 6 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: Bewerberinnen und Bewerber, die ihr einschlägiges Erststudium mit einer Gesamtnote schlechter als 2,5 abgeschlossen haben, nehmen an einem studiengangspezifischen Eignungstest teil.“.
 - d. Der Abs.7 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Der Eignungstest umfasst mehrere für das Qualifikationsziel des Studiengangs maßgebliche Fachbereiche. ²Jeder Fachbereich erhält mehrere schriftlich zu bearbeitende Aufgaben. ³Die Fachbereiche umfassen insbesondere:
 - Biotechnologie
 - Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung
 - Nachhaltige Chemie
 - Verfahrenstechnik
 - Energietechnik
 - Kreislaufwirtschaft
 - Studienmotivation“.
 - e. Der Abs. 8 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Die Bewertung erfolgt getrennt für die einzelnen Fachbereiche. ²Bewerberinnen und Bewerber, die den Eignungstest nach Absatz 8 bestanden haben, erreichen die für die Feststellung der studiengangspezifischen Eignung erforderliche Schwelle. ³Das Bestehen des Eignungstest wird als Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gewertet.“.
 - f. Der Abs. 9 wird mit folgendem Wortlaut eingefügt: „¹Bewerberinnen und Bewerber, die den Eignungstest nach Absatz 8 bestanden haben, gelten als für den Masterstudiengang Umwelttechnologie geeignet. ²Bewerberinnen und Bewerber, die den Eignungstest nach Absatz 8 bestanden haben, erreichen die für die Feststellung der studiengangspezifischen Eignung erforderliche

Schwelle. ³Das Bestehen des Eignungstest wird als Nachweis der studiengangspezifischen Eignung gewertet.“.

g. In § 8 Abs. 3 Satz 2 wird der Buchstabe b) ersatzlos gestrichen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft und gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 15.07.2026 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 22.07.2026

Prof. Dr. Clemens Bulitta
Präsident

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Vollzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie und den Teilzeit-Masterstudiengang Umwelttechnologie an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 23.07.2026 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter www.oth-aw.de) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.07.2026.